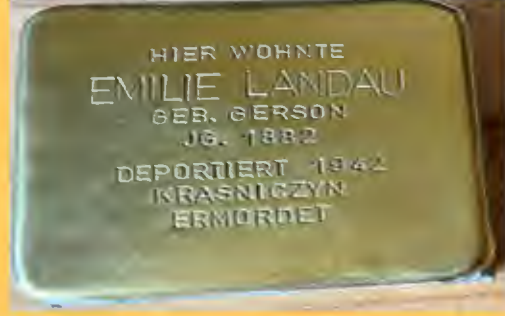


SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN – STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM



Nathan Landau

* 04.02.1878 in Fürfeld
- am 30.04.1942 über Koblenz nach
Krasniczyn/Lublin deportiert
+ 03.05.1942 (durch Gas getötet)



Emilie Landau, geb. Gerson

* 03.04.1882 in Sobernheim
- ebenfalls am 30.04.1942 nach
Krasniczyn/Lublin deportiert
+ 03.05.1942 (zusammen mit ihrem Mann
durch Gas getötet)

Nathan Landau wurde am 4.02.1878 in Fürfeld geboren, wo er bis zu seiner Heirat mit Emilie Gerson am 8.12.1911 wohnte. Beruflich war er als Kaufmann tätig. Nach der Hochzeit zog das Paar nach Sobernheim.

Emilie Gerson war am 3.04.1882 in Sobernheim als Tochter des Pferdehändlers Josef Gerson geboren worden. Emilie hatte den Beruf der Schneiderin erlernt

SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN – STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM

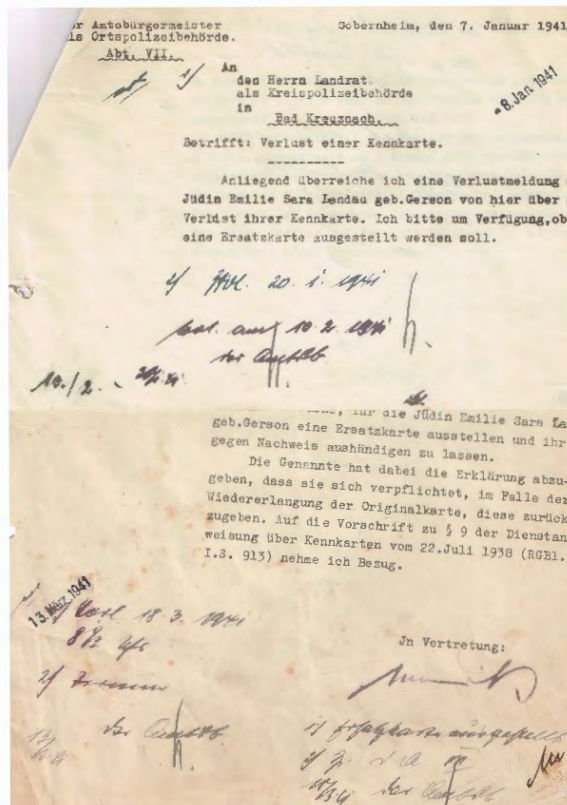
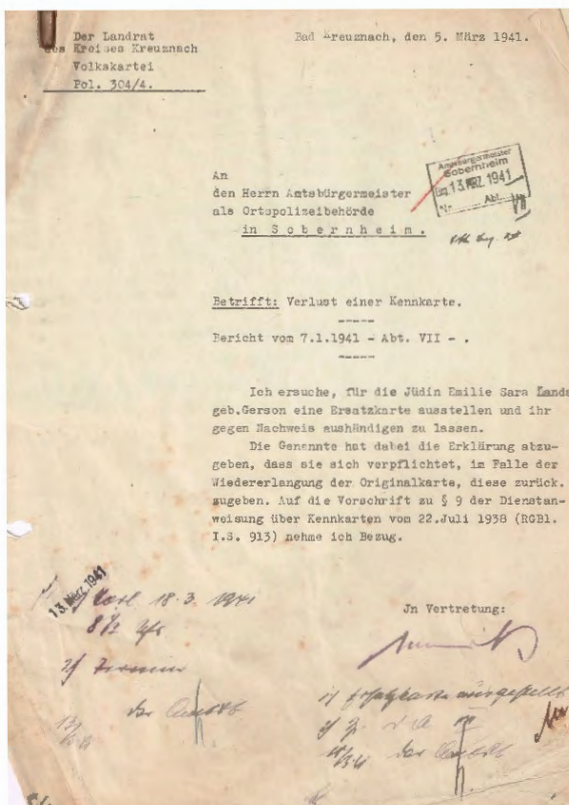
und war auch bis 1942 als Schneidermeisterin tätig. Listen von Gesellenprüfungen belegen, dass manche junge Frau dieses Handwerk bei E. Landau erlernt und dank ihr die Prüfung bestanden hat.

In Sobernheim lernte sie auch ihren späteren Mann, Nathan Landau, kennen, den sie am 8.12.1911 in Sobernheim heiratete. Sie nahm, wie damals üblich, seinen Nachnamen an. Emilie und Nathan hatten drei gemeinsame Kinder und lebten bis zu ihrer Deportation am 30.04.1942 in Bad Sobernheim, zunächst in der Marumstraße. Nachdem sie gezwungen waren, ihre Wohnung aufzugeben, wurden sie in der Wilhelmstraße im Haus der Familie Ostermann aufgenommen, wo sie laut einer Zeitzeugin zwei Räume bewohnt haben.

Eines ihrer Kinder hieß Betti Landau. Betti wurde am 02.09.1938 geboren und war als Fabrikarbeiterin tätig.

Am 12.07.1938 ist sie in die USA ausgewandert, wo sie bei der Familie Marum arbeitete. Betti fühlte sich dort allerdings nicht wohl und arbeitete letztlich in einem Einzelhandelsgeschäft.

Emilie und Nathan Landau gelang die Flucht nicht. Sie wurden beide am 30.04.1942 nach Lublin deportiert und dort noch am Tag ihrer Ankunft, am 3.05.1942, auf besondere Anweisung eines SS-Generals durch Gas getötet.



SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN – STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM



Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

Personenbeschreibung

Gestalt: stark - unterlegt - schlank - (schwächlich*)
 Gesichtsförm: rund - länglichrund - eiförmig - breit - (schmal*)
 Farbe der Augen: blau - grau - graugrün - gelb - hellbraun - dunkelbraun - schwarzbraun*)
 Farbe des Haares: hellblond - mittelblond - dunkelblond - braun - schwarz - rot - weiß - graugemischt - grau*)
 Unveränderliche Kennzeichen: keine
 Veränderliche Kennzeichen: keine

Der Kennkartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
 Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Kennkartenbewerber - von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers *) eigenhändig vollzogen.
 Folgende Zweifel bestehen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennkartenbewerbers (D.R. Nr. III zu § 3) *): keine

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsformulars zu stellenden Fragen (vgl. D.R. Nr. II Abf. 2 zu § 3) verneint - wie folgt bejaht):



Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Sobernheim, den 6. September 19 18.

(Unterschrift des Bewerbers)



Von der Paphbehörde ausfüllen!

Der Kennkartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (D.R. Nr. I C zu § 5).
 Das Doppel der Kennkarte
 - Rennort: **Sobernheim**
 Kenn-Nr. **1. 000034**
 ist der Kreispolizeibehörde in Sobernheim *)
 ist dem Polizeipräsidenten in Berlin *) überzandt worden.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

Sobernheim, den 2. 10. 19 19.

Empfangsbestätigung.
 Wir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten Urkunden ausgehändigt worden.
 Sobernheim, den 12. 10. 19 19
 Käthe Landau
 (Hausnummer 1)

* Nichtzutreffendes streichen.
 1) Falls der vorgegebene Raum nicht ausreicht, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
 2) Bei noch nicht 10 jährigen Juden ist die Angabe zu machen.
 3) Die Empfangsbestätigung ist auch von dem gesetzlichen Vertreter des Kennkartenbewerbers zu unterzeichnen, wenn auf Anstellung der Kennkarte gestellt hat. Bei noch nicht 10 jährigen Juden hat nur der gesetzliche Vertreter die Angabe auf der Vorderseite gilt auch hier.

SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN – STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM

Antrag auf Ausstellung einer Kennkarte

1. **Familienname:** Landau
 bei Ehefrauen - geb. verw. gesch.
 bei Namensänderung - früherer Name:
 Sondername: ¹⁾
2. **Vornamen:** Wassan
(Namenname unterstreichen)
3. **Geboren am:** 4. Februar 1874
(Monatsname ausschreiben)
4. **Geburtsort:** Fürfeld, Mexi, Bessen
(nötigenfalls Kreis, Regierungsbezirk und, wenn bekannt, Staat)
5. **Wohnort:** Lebensheim seit wann? 8. 12. 1911
(Ort)
6. **Wohnung:** Hauptstr. 3 413
(Straße, Hausnummer)
7. **Familienstand:** ledig - verheiratet - ~~verwitwet~~ - ~~geschieden~~²⁾
8. Bei bestehender Ehe - Ehegattin mit: Julia Person
 am 8. 12. 1911 in Lebensheim
9. Jude ³⁾: ja - ~~nein~~⁴⁾
10. **Staatsangehörigkeit ⁵⁾:** Deutsches Reich: ja
 Reisepaß? ausgestellt am von *)
(Städte)
 Heimatschein? ausgestellt am von *)
(Städte)
 Staatsangehörigkeitsausweis? ausgestellt am von *)
(Städte)
11. **Beruf:** apen Handel, früher Kaufmann

Ich versichere, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Als Beweismittel

füge ich bei: Geburtsurkunde - Taufschein - Heimatschein - Staatsangehörigkeitsausweis - Reisefrei-
 schein eines deutschen Konsulats - Optionsurkunde⁶⁾

habe ich vorgelegt: Reisepaß - Wehrpaß - Anstellungsurkunde (bei Beamten)⁶⁾

5 Lichtbilder sind angeschlossen.

(Anzahl der beigefügten Urkunden)

Lebensheim, den 5. 12. 19 11.

Wassan Landau *)
(Unterschrift - Vor- und Familienname)

^{*)} Nichtzutreffendes streichen.

1) Hier ist ein etwaiger Schriftsteller-, Theater-, Künstler- und Künstlervorname sowie bei katholischen Geistlichen und Ordensangehörigen der in dieser Gemeinschaft etwa geführte besondere Name anzugeben.

2) Bei Verordnungen zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - RGBl. I S. 1333 -

ist Staatsangehörigkeit und sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben.

3) Bei Vertretung des Kennartenbewerbers den Antrag, so ist der Unterschrift hinzuzufügen: „als gesetzlicher Vertreter des (der) . . .“

SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN - STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM

2

Verhandelt, Sobernheim, den 7. Januar 1941

Es erscheint die Jüdin Emilie Sara Landau geb. Gerson geboren am 3. April 1882 in Sobernheim, wohnhaft in Sobernheim, Neugasse A 97 und erklärt:

Ich melde hiermit den Verlust meiner Kennkarte A 00035, ausgestellt am 2. Januar 1939 von der Ortspolizeibehörde Sobernheim, an. Die Karte habe ich v. Weihnachten v. Js. verloren, ich nehme an, daß auf ei Fahrt nach Bad Kreuznach. Ich versichere ausdrücklich daß meine Angaben auf Wahrheit beruhen. Ich bitte u Ausstellung einer Ersatzkarte.

v. g. u.

Emilie Sara Landau geb. Gerson

g. w. o.

Willy, & P.

...ur die Jüdin Emilie Sara Landau geb. Gerson eine Ersatzkarte ausstellen und ihr gegen Nachweis aushändigen zu lassen.

Die Genannte hat dabei die Erklärung abzugeben, dass sie sich verpflichtet, im Falle der Wiedererlangung der Originalkarte, diese zurückzugeben. Auf die Vorschrift zu § 9 der Dienstanzweisung über Kennkarten vom 22. Juli 1938 (RGBl. I. S. 913) nehme ich Bezug.

13. März 1941

*Verl. 18.3.1941
8 1/2 4/5*

*24. Februar
139
168*

In Vertretung:

[Signature]

*11. Februar 1941
139
168*

2/3

SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN – STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM



Von der Ortspolizeibehörde auszufüllen!

Personenbeschreibung

Statur: stark - unterseht - schlank - schwächlich*)
Gesichtsform: rund - länglichrund - eifig - breit - schmal*)
Farbe der Augen: blau - grau - graugrün - gelb - hellbraun - dunkelbraun - schwarz-braun*)
Farbe des Haares: hellblond - mittelblond - dunkelblond - braun - schwarz - rot - weiß - graugemischt - grau*)
Unveränderliche Kennzeichen: Operatiousnarbe (fallun-
 geringfügig)
Veränderliche Kennzeichen: Alte Zahnschmerzen

Der Kennartenbewerber ist die durch das Lichtbild dargestellte Person.
 Die Unterschrift auf Seite 1 ist von dem Kennartenbewerber - ~~von dem gesetzlichen Vertreter des Kennartenbewerbers~~*) eigenhändig vollzogen.
 Folgende Zweifel bestehen an der Person - hinsichtlich der deutschen Staatsangehörigkeit - des Kennartenbewerbers (DA Nr. III zu § 3)*) Nein

Der Antragsteller hat die zu Nr. 10 des Antragsformulars zu stellenden Fragen (vgl. DA Nr. II Abs. 2 zu § 3) verneint - wie folgt bejaht):

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
 (Ortsort) Sobernheim den 1. August 1928
 (Unterschrift des Antragstellers) Rümm



Von der Passbehörde ausfüllen!

Der Kennartenbewerber hat die erforderlichen Unterschriften und die erforderlichen Fingerabdrücke gegeben (DA Nr. IO zu § 5).*)
 Das Doppel der Kennkarte
 - Rennort: Sobernheim
 Kenn-Nr. A. 000035
 ist der Kreispolizeibehörde in Bad Kreuznach ist dem Polizeipräsidenten in Berlin*) überhandt worden.
Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.
 (Ortsort) Sobernheim den 2. 1. 1929
 (Unterschrift des Antragstellers) Rümm

Empfangsbefätigung.
 Wir sind heute eine Kennkarte und die bei der Antragstellung überreichten Urkunden ausgehändig worden.
Sobernheim, den 2. 1. 1929.
 (Unterschrift des Antragstellers) Rümm

*) Nichtzutreffendes streichen!
 1) Falls der vorgelegene Nachweis nicht zureichend ist, sind die Angaben auf einem besonderen Blatt zu machen.
 2) Bei noch nicht 10 jährigen Juden ist die Angabe des Abfahrs zu streichen.
 3) Die Empfangsbefätigung ist auch vom dem gesetzlichen Vertreter des Kennartenbewerbers zu unterschreiben, wenn auf Ausstellung der Kennkarte geachtet hat. Bei noch nicht 10 jährigen Juden hat nur der gesetzliche Vertreter (Vater) auf der Vorderseite dies anzugeben.

SUCHE NACH JÜDISCHEN SPUREN – STOLPERSTEINE IN BAD SOBERNHEIM

Quellen:

- https://www.alemannia-judaica.de/sobernheim_synagoge.htm
- <https://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20436/Bad%20Sobernheim%20ITS%20Liste%201962.pdf>
- https://wayback.edoweb-rlp.de/weltweit/20181103193144/http://www.alemannia-judaica.de/fuerfeld_synagoge.htm
- Unterlagen (Zeitungsartikel, Kennkarten, etc.) aus dem Archiv Bad Sobernheim